

Ihr Recht als Programmierer

Juristische Tipps für Angestellte,
Selbstständige und Freelancer

Michael Rohrlich



schnell + kompakt

Michael Rohlich

Ihr Recht als Programmierer

Juristische Tipps für Angestellte,
Selbstständige und Freelancer

schnell+kompakt

entwickler.press

Michael Rohrlich

Ihr Recht als Programmierer. Juristische Tipps für Angestellte,
Selbstständige und Freelancer

ISBN: 978-3-86802-352-7

© 2016 entwickler.press

Ein Imprint der Software & Support Media GmbH

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Ihr Kontakt zum Verlag und Lektorat:

Software & Support Media GmbH

entwickler.press

Schwedlerstraße 8

60314 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 630089-0

Fax: +49 (0)69 630089-89

lektorat@entwickler-press.de

<http://www.entwickler-press.de>

Lektorat/Korrektorat: Martina Raschke, Corinna Neu

Copy-Editor: Nicole Bechtel

Satz: Franziska Sponer

Umschlaggestaltung: Maria Rudi

Alle Rechte, auch für Übersetzungen, sind vorbehalten. Reproduktion jeglicher Art (Fotokopie, Nachdruck, Mikrofilm, Erfassung auf elektronischen Datenträgern oder anderen Verfahren) nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Jegliche Haftung für die Richtigkeit des gesamten Werks kann, trotz sorgfältiger Prüfung durch Autor und Verlag, nicht übernommen werden. Die im Buch genannten Produkte, Warenzeichen und Firmennamen sind in der Regel durch deren Inhaber geschützt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Rahmenbedingungen	9
1.1 Angestellter	10
1.2 Freiberufler / Freelancer	13
1.3 Formen der Selbstständigkeit	14
1.4 Abgrenzung: Angestellter/Freelancer	15
1.5 Kriterien Scheinselbstständigkeit	18
1.6 Agile Teams/agiles Arbeiten	20
2 Schutzrechte	25
2.1 Urheberrecht	25
2.2 Patente	33
2.3 Marken	34
2.4 Titelschutz	36
2.5 Wettbewerbsrecht	38
2.6 Exkurs: Schutz von Schriften	39
3 Verträge	43
3.1 Grundlagen	43
3.2 Vertragsarten	45
3.3 Abgrenzung Werkvertrag – Dienstvertrag	47

3.4 Die Abnahme beim Werkvertrag	48
3.5 Beendigung von Verträgen	49
3.6 Gewährleistung und Garantie	51
4 Lizenzen	55
4.1 Standard- und Individualsoftware	57
4.2 Freie Software/Open Source	58
4.3 Public Domain/Shareware	59
4.4 Creative Commons	61
4.5 Copyright/Copyleft	62
4.6 Copyleft-Varianten	64
4.7 Lizenzen mit Wahlmöglichkeiten	67
4.8 Lizenzen mit Sonderrechten	67
4.9 Lizenzkompatibilität	68
Stichwortverzeichnis	73

Vorwort

Ob Sie als angestellter Mitarbeiter für Ihren Chef eine Software entwickeln oder als Freiberufler Aufträge von Kunden umsetzen – es gibt diverse juristische Punkte, denen Beachtung geschenkt werden sollte. Die Arbeit als Programmierer bringt tagtäglich große Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen gilt. Zusätzlich zum eigentlichen Kerngeschäft, der Konzeption und Realisierung von Softwareprojekten, können die unterschiedlichsten Probleme auftauchen. Die Rede ist hier vom Urheberrecht, vom Vertragsrecht oder auch vom Lizenzrecht. Welche Rechte stehen mir als Softwareentwickler zu? Was passiert mit meinen Arbeitsleistungen als Angestellter? Welche Möglichkeiten habe ich, mein Programm kostenfrei für andere zur Verfügung zu stellen? Wie sieht es mit dem Markenrecht oder einem Werktitelschutz aus? Diese Fragen und noch einige mehr werden im Rahmen dieses Ratgebers beantwortet.

Darüber hinaus kann sogar das Strafrecht ins Spiel kommen, beispielsweise bei Fällen des Geheimnisverrats oder auch bei der ungenehmigten Überwindung technischer Schutzmaßnahmen.

Der Unterschied zwischen Individualsoftware und Standardsoftware sowie die sich daraus ergebenden praktischen

Konsequenzen werden dargestellt. Ebenso bildet das Thema Lizenzen einen Schwerpunkt dieses Ratgebers. Von Open Source über Copyleft bis hin zu Creative Commons – alle wichtigen Aspekte werden angesprochen.

Auch dürfen neben der Vermittlung des Basiswissens natürlich nicht die Praxistipps, Checklisten, Muster und Beispiele fehlen. Allerdings besteht die Zielgruppe aus juristischen Laien; daher wird zwar ein wenig technisches, aber kein juristisches Fachwissen vorausgesetzt. Zudem wird, so gut es geht, auf die Verwendung von Gesetzen oder gerichtlichen Entscheidungen verzichtet. Bei einem juristischen Fachbuch wie diesem ist es aber natürlich nicht immer zu vermeiden, dass an der einen oder anderen Stelle mal auf einen Paragraphen oder auf ein Urteil verwiesen wird. Dies wurde jedoch auf ein „erträgliches“ Mindestmaß reduziert.

Abschließend sei noch angemerkt: Die Ausführungen in diesem Ratgeber sind allgemeiner Natur, sie sollen und können selbstverständlich keine individuelle Rechtsberatung ersetzen. Es besteht nicht der Anspruch, konkrete Rechtsfragen abschließend, allumfassend und verbindlich zu klären. Erklärtes Ziel ist es hingegen, durch die Vermittlung von Grundlagewissen rund um den beruflichen Alltag von Programmierern diesen in juristischer Hinsicht einfacher und sicherer zu gestalten. In Zweifelsfällen sollte jedoch nicht gezögert werden, fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

Rechtsanwalt Michael Rohrlich

www.ra-rohrlich.de

Würselen, im August 2016